

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/6/0072/2018 - Rechnungsprüfung						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	H.Westphal						
	Datum:	17.01.2018						
	Telefon:	038828/330-1601						
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de						
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
01.03.2018	Stadtvertretung Schönberg	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg – Haushaltsjahr 2017

Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16. Januar 2017 wurde die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses neu bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Zurzeit sind 13 Mitglieder und 6 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Im Jahr 2017 fanden 12 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen.

Für die Stadt Schönberg wurden im vergangenen Jahr abschließend die Jahresabschlüsse 2012 und die Jahresabschlüsse 2013 für den Kernhaushalt und dem städtebaulichen Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 der Stadt Schönberg umfassten die Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2012 und 01.01. – 31.12.2013 für den Kernhaushalt und für das städtische Sondervermögen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung am 10.01.2017 für das Haushaltsjahr 2012 bzw. 05.10.2017 für das Haushaltsjahr 2013 die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Im Vorfeld der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Schönberg, einschließlich des städtebaulichen Sondervermögens, durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde eine externe Prüfung der Jahresabschlüsse durch die mittelrheinische Treuhand GmbH vorgenommen. Der Prüfungsauftrag bezog sich auf eine begleitende Beratung/ Prüfung der Jahresabschlüsse 2013. Die externen Prüfungsergebnisse wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

Die Hauptprüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 wurden am 24.01.2017 bzw. 05.10.2017 durchgeführt. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen zu den Jahresrechnungen 2012 und 2013 (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden Ihnen bereits im Rahmen der Beratung zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 in den jeweiligen Sitzungen der Stadtvertretung dargelegt. Sie sind im jeweiligen Prüfbericht unter dem Punkt

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

„Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGr.G)“ detailliert aufgeführt.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 der Stadt Schönberg einschließlich des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) der Stadt Schönberg, angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schönberg und den SSV nicht wesentlich entgegenstehen.

Die abschließende Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2012 der Stadt Schönberg wurde am 09.02.2017 vorgenommen und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Kernhaushalt und den städtebaulichen Sondervermögen erteilt.

Die abschließende Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2013 der Stadt Schönberg wurde am 05.10.2017 vorgenommen und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Kernhaushalt und den städtebaulichen Sondervermögen erteilt.

Auch im Jahr 2018 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2014 bis 2016 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 16.01.2018



Herr Tengler
Ausschussvorsitzender